



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich  von Herrn Dr. Schott, CDU	Drucksachen-Nr.: <b>20-2573</b>
	Datum: 01.02.2016
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Anbindung des Neubaugebietes Tarpenbeker Ufer an den Stadtteil  
Groß Borstel  
Kleine Anfrage Nr. 30/2016 von Herrn Dr. Schott, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

*In nächster Zeit steht der Baubeginn auf dem Gebiet des Bebauungsplans Groß Borstel 25 an. Der Stadtteil Groß Borstel wird dadurch in den nächsten Jahren einen erheblichen Einwohnerzuwachs erhalten.*

*Für die Anbindung des neuen Baugebietes an das Zentrum des Stadtteils soll eine Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer über die Tarpenbek geschaffen werden. Vorgesehen war in den Planungen bisher eine Breite von 4,50 Meter.*

**Hierzu frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:**

- 1. Wann und mit welcher Bauzeit soll die Wege und Brückenverbindung hergestellt werden?*

Vorbemerkung:

Die Erschließungsplanung wurde am 05.10.2015 im Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel vorgestellt.

Zu 1:

Die Bauausführung für das Brückenbauwerk und die Rampe (südl. Anbindung an Geh-/Radweg) wird voraussichtlich in 2017 erfolgen.

- 2. Welche Kosten sind für die Herstellung der Wege und Brückenverbindung zu erwarten und von wem zu tragen?*

Derzeit können für das Brückenbauwerk und die Rampenanlage noch keine Kosten genannt werden. Aufgrund des anliegenden problematischen Baugrundes wurde noch nicht über die endgültige Gründungsvariante entschieden, die einen erheblichen Anteil der anfallenden Gesamtkosten darstellt. Die Baukosten für das Brückenbauwerk, ebenso wie für die gesamte Erschließung trägt der private Investor. Der rechtliche Rahmen wird in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der FHH festgelegt. Planung und Bau der Brücke werden durch den LSBG betreut.

*3. Gibt es bereits konkrete Ausführungspläne, in welcher Form die Wegeverbindung hergestellt wird? Wenn ja wie sehen diese konkret aus?*

Für die Wegeverbindung nördlich des Brückenbauwerkes zum Brödermannsweg gibt es noch keine verbindlichen Ausführungspläne.

*4. Ist sichergestellt, dass die Wegeverbindung barrierefrei ist?*

Die Wegeverbindung wird, gem. geltenden Richtlinien, barrierefrei hergestellt.

*5. Sollen für die Herstellung der Brücken- und Wegeverbindung Bäume gefällt werden, wenn ja wie viele und welche?*

Voraussichtlich müssen im Bereich des Brückenbauwerkes und der Rampenanlage Bäume gefällt werden. Für die Rampenanlage zur vorgesehenen Brücke über die Tarpenbek ist für die Bäume auf der Südseite eine Fällgenehmigung erteilt worden. Welche Bäume gefällt werden sollen, ist aus der Anlage zu entnehmen.

Im Anschlussbereich des Gehweges zum Brödermannsweg werden, wie am 05.10.2015 im Regionalausschuss vorgestellt, voraussichtlich fünf Bäume gefällt.

04.02.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Beantragte und genehmigte Baumfällungen an der Tarpenbekböschung im Bereich der Rampenanlage zur vorgesehenen Brücke